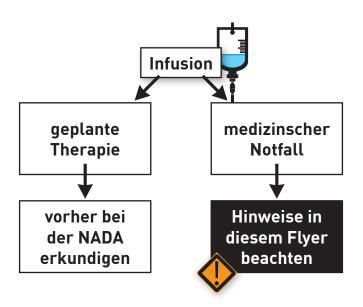


NQDQFÜR SAUBERE LEISTUNG

Zu jeder Zeit verboten sind intravenöse Infusionen von insgesamt mehr als 100 ml innerhalb von 12 Stunden, verabreicht z.B. in einem Sanitätszelt bei Wettkämpfen, in einer ärztlichen Praxis oder in der Praxis einer*eines Heilpraktikers*in.

Bei Missachtung des Verbots drohen Athleten*innen bis zu vier Jahre Sperre!





Alle Athleten*innen des NADA-Testpools müssen für die Anwendung einer Infusion eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE*) beantragen, im medizinischen Notfall rückwirkend:

alle unten genannten Unterlagen unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen nach Erhalt der Infusion, per Post an die NADA senden.

hacklista fiir dia Paantragung ainar

Infusion:	
	Behandlungsprotokoll vom Rettungsdienst oder von der Ärztin oder vom Arzt vor Ort aushändigen lassen.
	Kontaktdaten der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes für Nachfragen geben lassen.
	Formular "Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung" unter www.nada.de im Bereich Downloads herunterladen, ausdrucken und ausfüllen.
	ausführlichen ärztlichen Bericht zum Krankheitsverlauf beilegen.

Die NADA entscheidet über den Antrag und teilt der*dem Athleten*in mit, ob die Medizinische Ausnahmegenehmigung erteilt wird oder nicht.

^{*} TUE: Therapeutic Use Exemption (engl.)

Alle Athleten*innen, die keinem Testpool der NADA angehören, benötigen für die Anwendung einer Infusion stets ein ärztliches Attest:

Hierzu kann die Vorlage der NADA verwendet werden:

<u>www.nada.de/service-infos/downloads</u>

→ Attestvorlage herunterladen

oder **Behandlungsprotokoll** vom Rettungsdienst oder von der Ärztin oder vom Arzt vor Ort aushändigen lassen.

Ggf. **Kontaktdaten** der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes für Nachfragen geben lassen.

→ Kopie des Attestes zu Wettkämpfen mitnehmen und bei Dopingkontrollen vorlegen.

Hinweis für alle Athleten*innen

Die medizinische Notwendigkeit der Infusion muss anhand der medizinischen Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sein.

Infusionen bei internationalen Wettkämpfen

 Wettkampfausrichter*in beziehungsweise zuständigen internationalen Sportfachverband (International Federation - IF) kontaktieren.

Insbesondere die Regelung für Athleten*innen, die keinem Testpool angehören ("Attestregelung"), gilt nur auf nationalen Wettkämpfen in Deutschland.



Hinweis für alle Athleten*innen

Intravenöse Infusionen und Injektionen von insgesamt mehr als 100 ml innerhalb von 12 Stunden sind lediglich bei Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen und klinischen diagnostischen Untersuchungen erlaubt, sofern die verabreichten Substanzen erlaubt sind.

Weitere Informationen

MEDIKAMENTEN-ABFRAGE





NADA-APP











Kontakt

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland

Ressort Medizin Heussallee 38 53113 Bonn

E-Mail: medizin@nada.de Telefon: 0228 - 81 29 21 32

www.nada.de

Stand: Januar 2021